

Kooperationsvereinbarung Medienkunstfonds

Stand: 08.09.2025

Anmerkung: Eine digitale Bearbeitung des Dokuments ist erwünscht. Bitte rot markierte Angaben in die nachfolgenden Felder eintippen.

Kooperationsvereinbarung

zwischen

Antragsteller*in:

Adresse:

Rechtsform:

Name der vertretungsberechtigten Person:

Telefonnummer:

E-Mail:

– nachfolgend Antragsteller*in genannt –

und

Kooperationspartner*in:

Adresse:

Rechtsform:

Name der vertretungsberechtigten Person:

Telefonnummer:

E-Mail:

– nachfolgend Kooperationspartner*in genannt –.

1. Vorbemerkungen

Die Antragsteller*in kooperiert mit der Kooperationspartner*in zum Zweck der Umsetzung des Förderprogrammes „Projektförderung Medienkunst (Förderschwerpunkt Medienkunstfonds)“ für das **Projekt mit dem Titel:**

„_____“.

Die Parteien bekräftigen nachstehend die Absicht der Kooperation und Zusammenarbeit zur Umsetzung des Projekts in folgender Form (bitte zutreffendes ankreuzen):

- Inhaltliche Zusammenarbeit. Die Antragsteller*in regelt alle finanziellen Angelegenheiten (Mittelabruf, ggf. Vergabe, Verausgabung, Abrechnung, VWN).
- Weiterleitung von Fördergeld. Dafür wird im Anhang dieser Vereinbarung ein Weiterleitungsvertrag geschlossen.

2 Verpflichtung der Parteien

Gegenstand der Verpflichtung ist die gemeinsame Umsetzung **des Projekts mit dem Titel**

” “

vorbehaltlich der Bewilligung des Projekts durch den Fördergeber (Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen).

Beide Parteien haben sich im Vorfeld der Beantragung auf die Aufgabenteilung verständigt und werden diese grundsätzlich einhalten.

- (1) Die Antragsteller*in und die Kooperationspartner*in vereinbaren, sich gegenseitig umgehend Informationen, die den Fortgang des Projektes beeinflussen können, zur Verfügung zu stellen.
- (2) Die Kooperationspartner*in ist gehalten, bei jeder Form der Darstellung einer aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen finanzierten Maßnahme an herausgehobener Stelle auf die Förderung hinzuweisen

3 Laufzeit der Vereinbarung

Vorstehende Regelungen gelten für die Zeit **(Dauer des Durchführungszeitraums)**

vom **bis zum** , soweit sich die Regelungen nicht ausdrücklich auf die Zeit nach Ende des Durchführungszeitraum beziehen und keiner der Vertragspartner*innen von ihrem Kündigungsrecht nach Punkt 4 Gebrauch macht.

4 Beendigung der Zusammenarbeit

Die Vereinbarung kann von den Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Innerhalb des Durchführungszeitraums können die Parteien die Vereinbarung nur aus wichtigen Gründen beenden und haben den Förderer umgehend in Kenntnis zu setzen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine Partei gegen die Pflichten aus Punkt 2 dieser Vereinbarung verstößt.

5. Vertraulichkeit und Datenschutz

- (1) Die Parteien haben über alle ihnen bekannt gewordenen geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren und sämtliche im Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Vereinbarung stehenden Informationen auch über deren Ablauf hinaus streng vertraulich zu behandeln. Gleiches gilt für personenbezogene Daten, die unter die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes fallen.
- (2) Die Parteien verpflichten sich, Informationen, Unterlagen oder Daten ausschließlich zur Erfüllung der in dieser Vereinbarung enthaltenen Pflichten zu nutzen oder zu verwerten.

6. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Absichtserklärung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine solche wirksame ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Auf diese Absichtserklärung findet deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist der Ort der Antragsteller*in.

Ort, Datum

Ort, Datum

digitale Signatur Antragsteller*in

digitale Signatur Kooperationspartner*in

vollständiger Vor- und Nachname

vollständiger Vor- und Nachname

handschriftliche Signatur Antragsteller*in

handschriftliche Signatur Kooperationspartner*in

Anhang: Weiterleitungsvertrag

Anmerkung: Eine digitale Bearbeitung des Dokuments ist erwünscht.

Zur Durchführung des Projekts, dass im Förderschwerpunkt *Medienkunstfonds* der **Projektförderung Medienkunst** des *Ministerium für Kultur und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen* beantragt wird, wird zwischen den oben genannten Parteien (Antragsteller*in und Kooperationspartner*in) – vorbehaltlich der Bewilligung des Projekts durch den Fördergeber – folgender Weiterleitungsvertrag geschlossen:

§ 1 Kooperationszweck

Der Zuwendungsempfänger kooperiert mit dem Dritten zum Zweck der Umsetzung des **Projekts mit dem Titel**

„“

§ 2 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Weitergabe von Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Förderprogramm „*Projektförderung Medienkunst (Förderschwerpunkt Medienkunstfonds)*“ des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen an den Dritten auf der Grundlage des Zuwendungsbescheids.
- (2) Bestandteile dieses Vertrages sind der Zuwendungsbescheid nebst den dem Förderbescheid beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen (ANBest-P).

§ 3 Höhe, Zweck und Auszahlung der Zuwendung

Der Zuwendungsempfangende leitet die bewilligten Mittel zur Förderung nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides und den dem Förderbescheid beigefügten ANBest-P an den Dritten weiter. Die Mittel sind zweckgebunden und ausschließlich für den im Zuwendungsbescheid genannten Zweck bestimmt.

§ 4 Bindung und Pflichten des Dritten

- (1) Der Dritte verpflichtet sich, die Maßnahme nach den Bedingungen des Zuwendungsbescheids nebst Anlagen sowie der ANBest-P durchzuführen. Der Zuwendungsempfangende verpflichtet sich, dem Dritten die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Dritte verpflichtet sich, die im Zuwendungsbescheid und in der ANBest-P geforderten Nachweise für den Zwischen-/Verwendungsnachweis *rechtzeitig* dem Zuwendungsempfangenden vorzulegen.

- (3) Der Zuwendungsempfängende und der Dritte verpflichten sich gegenseitig, umgehend Informationen, die den Fortgang des Projektes beeinflussen können, zur Verfügung zu stellen.
- (4) Der Zuwendungsempfängende hat mit den Antragsunterlagen erklärt, dass für die beantragte Zuwendung neben der im Finanzierungsplan ausgewiesenen öffentlichen Förderung keine anderweitigen öffentlichen Mittel beantragt wurden bzw. werden (Verbot der Doppelförderung). Der Dritte schließt sich dieser Erklärung an.
- (5) Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen und die Vertreter des Zuwendungsgebers sowie von diesen Beauftragte sind berechtigt, Prüfungen vorzunehmen. Der Dritte hat den prüfenden Stellen und Personen Akteneinsicht zu gewähren und die Beantwortung von Fragen durch Anwesenheit einer für das Projekt verantwortlichen Person zu ermöglichen.
- (6) Der Dritte ist gehalten, bei jeder Form der Darstellung einer aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen finanzierten Maßnahme an herausgehobener Stelle auf die Förderung hinzuweisen.
- (7) Sämtliche Unterlagen der Maßnahme sind fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

§ 5 Rückforderung

- (1) Nicht benötigte Fördermittel hat der Dritte an den Zuwendungsempfängenden umgehend zurückzuzahlen.
- (2) Der Dritte hat dem Zuwendungsempfängenden die Zuwendung unverzüglich zurückzuzahlen, soweit der Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48, 49 VwVfG NRW) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen, widerrufen oder sonst unwirksam wird und der Zuwendungsempfängende nach Nr. 8 ANBest-P Zuwendungen zu erstatten hat.

§ 6 Laufzeit des Vertrages

Vorstehende Regelungen gelten für die Zeit (Dauer des Durchführungszeitraums)

vom bis zum , soweit sich die Regelungen nicht ausdrücklich auf die Zeit nach Ende des Durchführungszeitraums beziehen und keiner der Vertragspartner von seinem Kündigungsrecht nach § 7 Gebrauch macht.

§ 7 Kündigung

Innerhalb der Laufzeit kann das Vertragsverhältnis vom Dritten mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Der Zuwendungsempfängende kann das Vertragsverhältnis nur aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Dritte nach einschlägiger Abmahnung wiederholt gegen seine Pflichten aus § 4 dieses Vertrages verstößt. Im Falle der Kündigung verpflichtet sich der Dritte, dem Zuwendungsempfängenden die zu erbringenden Nachweise für den (Zwischen)Verwendungsnachweis über den abgelaufenen Projektzeitraum innerhalb von 4 Wochen nach dem jeweiligen Quartalsende vorzulegen.

§ 8

Vertraulichkeit und Datenschutz

- (1) Die Vertragsparteien haben über alle ihnen bekannt gewordenen geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren und sämtliche im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages stehenden Informationen auch über dessen Ablauf hinaus streng vertraulich zu behandeln. Gleiches gilt für personenbezogene Daten, die unter die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes fallen.
- (2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, Informationen, Unterlagen oder Daten ausschließlich zur Erfüllung der in diesem Vertrag enthaltenen Pflichten zu nutzen oder zu verwerten.

§ 9

Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.
- (2) Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.
- (3) Änderungen, Ergänzungen oder die Kündigung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auch eine Vereinbarung, die das Erfordernis der Schriftform aufhebt, hat schriftlich zu erfolgen.

Ort, Datum

Ort, Datum

vollständiger Vor- und Nachname

vollständiger Vor- und Nachname

handschriftliche Signatur
vertretungsberechtigter Zuwendungs-
empfangender

handschriftliche Signatur vertretungsberechtigter
Dritter